



# Auftrag

der

– im Folgenden: **Auftraggeber** –

für die **Compleo CS AG**, Oberste-Wilms-Straße 15a, 44309 Dortmund,

– im Folgenden: **Auftragnehmer** –  
– beide zusammen im Folgenden: **die Parteien** –

## Präambel

- A. Der Auftragnehmer stellt hochwertige Ladestationen und bewährte Lösungen für die Elektromobilität her und bietet eichrechtskonforme AC- und DC-Ladesäulen und Wallboxen für Unternehmen, Energieversorger und Betreiber an.
- B. Das BMVI ermöglicht mit der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“ (Bekanntmachung der Richtlinie über den Einsatz von Bundesmitteln im Rahmen des BMVI-Programms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ vom 24. März 2021, veröffentlicht am 30. März 2021) eine Förderung von Ladeinfrastrukturprojekten mit Bundesmitteln.
- C. Der Auftraggeber beabsichtigt ein eigenes Ladeinfrastrukturprojekt zu realisieren. In Bezug auf dieses Ladeinfrastrukturprojekt ist der Auftraggeber der Ansicht, dass die Voraussetzungen für eine Förderung nach der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“ erfüllt sind.
- D. Der Auftraggeber beabsichtigt daher, sich als antragstellendes Unternehmen um eine Förderung seines Ladeinfrastrukturprojekts nach der BMVI-Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“ zu bemühen. Mit der Durchführung des dafür erforderlichen Antragsverfahrens möchte der Auftraggeber den Auftragnehmer beauftragen.



In Anbetracht des Vorgenannten vereinbaren die Parteien was folgt:

## 1 Gegenstand der Beauftragung

- 1.1 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers unentgeltlich einen Antrag auf Förderung nach der BMVI-Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“ bei der zuständigen Behörde zu stellen und das Antragsverfahren im Namen des Auftraggebers bis zur Entscheidung über den Fördermittelantrag durchzuführen. Der Auftrag endet somit mit Erhalt des Zuwendungsbescheides. Insbesondere wird klargestellt, dass Gegenstand dieses Auftrags weder die Vorhabenumsetzung noch die Erstellung des Verwendungsnachweises oder die Berichterstattung gegenüber dem Fördermittelgeber sind (Schritte/Phasen 2 bis 4 des Vorhabens).
- 1.2 Der Auftragnehmer wird beauftragt und gemäß der als **Anlage 1** beigefügten Vollmacht ausdrücklich ermächtigt, bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides die Korrespondenz bezüglich des Vorhabens mit dem Fördermittelgeber zu übernehmen und sich insoweit in dem Antragsformular als „Person der Projektleitung“ auszuweisen. Der Auftragnehmer wird ebenfalls gemäß der als **Anlage 1** beigefügten Vollmacht ermächtigt, für den Antragsteller Unterschriften im Rahmen des Förderverfahrens zu leisten. Der Auftragnehmer wird sich im Antragsformular daher als „Bevollmächtigter Unterzeichner“ angeben.
- 1.3 Der Auftragnehmer wird beauftragt, folgende Daten in dem Formularfeld „administrative Ansprechperson“ für den Fall einer Förderungsbewilligung für den Auftragnehmer einzutragen:

Anrede	
Vorname	
Name	
Telefon-Nr.	
Mailadresse	

Auch hierfür erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die als **Anlage 1** beigefügte Vollmacht.



## 2. Informationsübermittlung

Der Auftraggeber übermittelt dem Auftragnehmer das in **Anlage 2** beigefügte Formblatt ausgefüllt mit den für die Antragstellung erforderlichen Informationen über das Unternehmen des Auftraggebers sowie das zu fördernde Ladeinfrastrukturprojekt.

## 3. Einsatz Dritter

Der Auftragnehmer darf sich zur Erfüllung des Auftrags Dritter bedienen.

### Anlagen:

Anlage 1 – Vollmacht

Anlage 2 – Formblatt

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer